

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
21.02.2012	19.30 Uhr	22.20 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Widmann
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 21.02.2012

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Martin Rentz	X	
Bernd-Jürgen Schüler		X
Heinz Teckenburg	X	
SPD Pedro Perna		X
Rainer Gosau	X	
Gero Pulmer	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks		X
Manfred Carstens	X	

Ferner anwesend:
Herr Stepany zu TOP 4 und 5 bis 22.05 Uhr
Frau Spieler zu TOP 4 bis 21.50 Uhr
Herr Heinecker zu TOP 6 bis 22.05 Uhr

Frau Widmann als Protokollführerin

Gemeinde Oelixdorf
- Gemeindevertretung -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:
E-Mail: j.heuberger@t-
online.de

08.02.2012

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 21.02.2012	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Oelixdorf
- beigef. Drucks. Nr. 2/2012 -
5. Bebauungsplan Nr. 11 „Kaiserberg“ der Gemeinde Oelixdorf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 3/2012 -
6. Belegung des Kindergartens
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Eingeladen wurden
Frau Spieler,
Frau Immich sowie
Herr Stepany von der AC Planergruppe

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bgm. Heuberger stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 als

TOP 7 „Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2012 zum
TOP 4 „Umrüstung Straßenbeleuchtung““

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 wird zum Tagesordnungspunkt 8.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Ausleihzahlen bei der Fahrbücherei waren im Jahre 2011 mit rd. 2.400 ausgeliehenen Medien leicht rückläufig.
2. Die E.ON Hanse hat die Gemeinde erneut angeschrieben und den Kauf von Aktien angeboten. Es wird eine Verzinsung von über 5 % avisiert. Die Anteile können noch bis zum 28.03.2012 erworben werden. Herr Bgm. Heuberger bittet die Fraktionen um Rückmeldung, falls Interesse besteht, das Thema aufzugreifen.
3. Über eine eventuelle Nutzung des derzeitigen Schleckermarktes durch ein Einzelhandelsunternehmen haben Gespräche zwischen einem potentiellen Betreiber und dem Grundstückseigentümer stattgefunden.
4. Zu den folgenden Vorschlägen zu Sitzungsterminen bittet Herr Bgm. Heuberger die Fraktionen bzw. die Ausschussvorsitzenden um eine Rückmeldung, ob die Termine passen:

13.03.2012 Schul-, Sport- und Sozialausschuss
21.03.2012 Bau- und Umweltausschuss
26.03.2012 Finanzausschuss
16.04.2012 Gemeindevertretung
5. Der Förderverein der Grundschule hat eine Abrechnung nach der Umgestaltung des Spielplatzes vorgelegt. Es besteht ein Defizit in Höhe von 1.067,09 Euro. Die Angelegenheit sollte noch einmal im Schul-, Sport- und Sozialausschuss angesprochen werden.
6. Das Schadstoffmobil wird am 14.03.2012 von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Gemeinde sein.

Zu Pkt. 4: Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Oelixdorf

Herr Stepany macht Ausführungen zum Stand des Innenentwicklungskonzeptes gem. der diesem TOP beigefügten Präsentation.

Er schlägt vor, heute keinen abschließenden Beschluss über das Konzept zu fassen, sondern den Entwurf noch in den Fraktionen zu beraten.

Im Vorgriff auf die heutige Präsentation hat ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. Ziel des Konzeptes ist es, eine objektive Sichtweise auf die strukturellen Stärken und Schwächen der Gemeinde zu ermöglichen und geeignete Handlungsstrategien abzuleiten.

Bzgl. des eher problematischen Wohnquartiers „Sürgen“ vertritt Herr Pulmer die Auffassung, dass die Gemeinde über eine Steuerungsmöglichkeit zur Verbesserung der Bausubstanz und des Wohnstandards mittels Einbehaltungen der Wohnbeihilfe verfügt. Wären die Mieteinnahmen rückläufig, sähe sich der Eigentümer ggf. veranlasst, Investitionen zu tätigen.

Herr Bgm. Heuberger nimmt nicht an, dass die Gemeinde berechtigt ist, für wohnbauliche Mängel Einbehaltungen vorzunehmen. Die Gemeinde steht in keinem direkten Rechtsverhältnis zum Hauseigentümer. Ansprüche auf Mängelbeseitigung können wohl nur die Mieter geltend machen und ggf. den Mietzins kürzen.

Herr Bgm. Heuberger richtet die Frage an Frau Spieler, ob die Kreisverwaltung tätig werden könnte. Evtl. ist eine Brandverhütungsschau durchführbar, da schon mehrfach eine Vermüllung von Kellerräumen und damit die Schaffung von Brandlasten zu beobachten war.

Frau Spieler erklärt, dass Brandverhütungsschauen pflichtig nur noch für Sonderbauten durchzuführen sind. Darunter fallen keine privaten Mietshäuser.

Herr Stepany führt weiter aus, dass aus der strukturellen Zustandsanalyse Handlungsfelder abgeleitet wurden. Er schlägt vor, eine Priorisierung zum prophylaktischen Tätigwerden bzw. zum Abstellen von Missständen vorzunehmen.

Herr Bgm. Heuberger bittet Frau Spieler um ihre Sicht der Angelegenheit, insbes. zum Umgang mit privaten Flächeneigentümern.

Frau Spieler lobt die frühzeitige Reaktion der Gemeinde auf die anstehenden Herausforderungen. Auf der Basis des Konzeptes ist die tatsächliche Umsetzung von Projekten sehr wichtig. Je nach Konstellation der Gemengelage werden Lösungen eine unterschiedlich lange Zeit beanspruchen. Sie appelliert jedoch an eine Beharrlichkeit der Gemeinde.

Auch vor dem Hintergrund landesplanerischer Vorgaben wird in Zukunft konkret nachzuweisen sein, dass keine Innenverdichtungspotentiale bestehen, um die evtl. Schaffung neuer Bauflächen in Randlagen begründen zu können. Hierzu bildet das Konzept eine gute Argumentationsbasis.

Frau Spieler begrüßt den Ansatz, über einfache Bebauungspläne eine Steuerung der baulichen Entwicklung bzw. den Erhalt prägender Elemente vorzunehmen. Sie empfiehlt, die Grundstückseigentümer frühzeitig in diese Prozesse einzubinden und für ein einvernehmliches Handeln zum Wohle der gesamten Gemeinde zu werben. Bestenfalls rücken Individualinteressen in den Hintergrund. Es sollten die gemeindlichen Vorstellungen denen der Privateigentümer gegenübergestellt und geeignete Handlungsweisen abgeleitet werden. Eine Konsensschaffung ist in jedem Fall anzustreben.

Für Herrn Pulmer ist es vorstellbar, dass sich die Gemeinde zunächst intern über die Zielsetzungen der Entwicklung verständigt. Es sollten Schwerpunkte festgelegt sein, bevor der Dialog mit Eigentümern gesucht wird. Eine von Anfang an allzu offene Diskussion könnte zu wenig zielführend sein.

Herr Möller unterstützt die Überlegung von Herrn Pulmer und hält es darüber hinaus für denkbar, Eigentümergespräche erst auf der Basis von in Kraft getretenen Bebauungsplänen zu führen.

Frau Spieler hält dies für zu weitgehend. Es könnten Konflikte erzeugt werden. Sollte im Zuge des weiteren Prozesses z.B. ein Bauantrag eingehen, der den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde entgegensteht, hat die Gemeinde die Möglichkeit, einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan zu fassen. Daran anschließend kann eine Veränderungssperre erlassen oder die Zurückstellung des Baugesuches beantragt werden. Insoweit verfügt die Gemeinde über Instrumente, die Entwicklungsabsichten zu wahren.

Frau Kahl favorisiert ebenfalls, die gewünschten Perspektiven aufzuzeigen, jedoch noch keine starren Festlegungen für bestimmte Grundstücke vorzusehen. Es könnte z.B. formuliert werden, dass eine barrierefreie Einrichtung für Senioren in der Gemeinde etabliert werden soll. Hierzu könnten mehrere Potenzialflächen gefunden werden.

Frau Spieler teilt diese Auffassung. Zudem sollte bei etwaigen Festsetzungen in Bebauungsplänen mit Augenmaß agiert werden. Zum Erhalt bestimmter ortsbildprägender Gebäude macht es z.B. Sinn, auch gestalterische Regelungen zu treffen.

Die Anwesenden signalisieren eine Zustimmung zu dem Vorschlag von Herrn Bgm. Heuberger, den Konzeptentwurf in den Fraktionen und Weiteres in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu beraten. Ggf. ist eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Herr Bgm. Heuberger bedankt sich bei Frau Spieler und Herrn Stepany für die Beiträge.



Präsentation
Stepany

Zu Pkt. 5: Bebauungsplan Nr. 11 „Kaiserberg“ der Gemeinde Oelixdorf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass dem Eigentümer der restlichen Baugrundstücke im Bereich „Kaiserberg“ in der letzten Woche die bisherigen Beschlüsse in der Sache, der abzuwickelnde Fragenkatalog sowie eine Kostenübernahmeerklärung bzgl. des künftigen Notarhonorars übergeben wurde. In einem heutigen Telefonat erklärte der Eigentümer, die Kostenübernahmeerklärung unterzeichnen zu wollen. Herr Bgm. Heuberger holt sie morgen ab. Es werden sich Gespräche mit dem Notar anschließen.

Ferner wird der Eigentümer Kostenangebote für die Nivellierung der Entwässerungsmulde und die Herstellung der Straßenbeleuchtung einholen.

Herr Bgm. Heuberger erklärt zudem, dass die Abwicklung des Bauflächenkaufes und die Übernahme der Straße vorrangiger als das Bebauungsplanverfahren betrieben werden sollte. Mindestens durch die geplante Festsetzung zum Erhalt der Baumgruppe wird das bisherige Baurecht eingeschränkt und damit ein Entschädigungsanspruch ausgelöst.

Herr Stepany erläutert den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Herr Pulmer betont, dass es Ziel der Gemeinde ist, die Baumgruppe zu erhalten und die Gesamtsituation in dem Wohngebiet zu befrieden. Die Gemeinde wird dazu investieren und muss sich durch den Weiterverkauf der Bauflächen refinanzieren. Trotzdem einige Bäume auf den Baugrundstücken stehen und gefällt werden müssen, sollten so viele Bäume wie möglich erhalten bleiben. Herr Pulmer hatte daher im Vorwege angeregt, die für die Erhaltungsfestsetzung vorgesehene Fläche zu vergrößern.

Herr Rentz hat die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen. Bei einer geradlinigen Grenzziehung der Erhaltungsfläche wäre es möglich, ca. 9 Bäume zu fällen. 3 Bäume sind aber bereits krank oder abgestorben. Herr Rentz hält die Abnahme von den übrigen 6 Bäumen für vertretbar.

Frau Albrecht gibt zu bedenken, dass die Bäume nicht zwingend zu fällen sind, da sie nicht mittig auf einer der potenziellen Bauflächen stehen. Sollte es der künftige Erwerber wünschen, können die Bäume erhalten werden.

Herr Bgm. Heuberger weist bzgl. der Rentierlichkeit darauf hin, dass auch Kosten für den Bebauungsplan, Grunderwerbsteuer, Notarhonorare usw. anfallen. Auch diese Ausgaben müssen gedeckt werden. Ferner befinden sich die in Rede stehenden Bäume im Süden eines Baugrundstückes. Eine Verschattung des sonnenreichsten Bereiches könnte die Attraktivität des Grundstückes mindern und evtl. die Vermarktung erschweren.

Herr Möller ergänzt, dass die Größe bzw. der Zuschnitt der Bauflächen nicht festgelegt sind, sondern sich an der späteren Nachfrage orientieren. Auch dieses unterstreicht die Möglichkeit, dass eine größere Parzelle erworben wird und der Eigentümer die Bäume erhält.

Frau Albrecht regt an, die Baum bestandene Fläche etwas gärtnerisch zu gestalten und eine fußläufige Anbindung in Richtung Kaiserberg zu schaffen.

Diesem Ansatz wird überwiegend nicht gefolgt, da keine Notwendigkeit dafür gesehen wird.

Herr Carstens fragt, warum im Planentwurf die Ansiedlung von Gartenbaubetrieben ausgeschlossen ist. Herr Stepany verweist auf den großen Flächebedarf eines solchen Unternehmens und auf die wohnbauliche Prägung des Gebietes. Ein Gartenbaubetrieb würde einen Fremdkörper darstellen.

Es schließt sich eine Aussprache über die weiteren Festsetzungen an. Die Ausweisung einer Grundflächenzahl ist entbehrlich, da § 17 der Baunutzungsverordnung einen Maximalwert von 0,4 zulässt. Orientierend an dem Gebäude Kaiserberg 9 a, 9 b soll eine maximale Traufenhöhe und Firsthöhe festgelegt werden. Ferner sollen nur geneigte Dächer mit einem Neigungswinkel von mindestens 8 ° zugelassen werden.

Frau Widmann fragt, ob den künftigen Bauherren die Feststellung der Höhenlage der Straßenfront auferlegt oder ob der Eigentümer der Restbauflächen noch um die Hergabe eines Höhenplanes gebeten werden soll.

Herr Pulmer möchte ungerne erneut Nachverhandlungen über die Konditionen zur Abwicklung des gesamten Geschäftes führen. Herr Bgm. Heuberger wird die Firma, die die Straße gebaut hat, fragen, ob ein Höhenplan vorliegt. Falls das so ist, werden die Höhenlagen den Bauherren als Serviceleistung mitgeteilt. Anderenfalls ist den Bauherren eine Eigenermittlung zuzumuten.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse**:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kaiserberg“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Straße „Chaussee“ sowie südlich und westlich der Straße „Kaiserberg“ sowie die dazu gehörige Begründung werden gebilligt. Bei den textlichen Festsetzungen ist zu berücksichtigen, dass eine maximale Traufenhöhe und Firsthöhe festgelegt wird. Die Maße sind analog zu dem Gebäude Kaiserberg 9 a, 9 b zu wählen. Ferner sollen nur geneigte Dächer mit einem Neigungswinkel von mindestens 8 ° zugelassen werden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes als einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. den §§ 13 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 13 a BauGB i.V.m. den §§ 13 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 13;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bgm. Heuberger bedankt sich erneut bei Frau Spieler und Herrn Stepany für die Beiträge.

Zu Pkt. 6: Belegung des Kindergartens

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen überraschend von 5 auf 10 Plätze gestiegen ist.

Frau Albrecht ergänzt, dass die Betreuung ab dem 1. April gewünscht wird, sodass eine kurzfristige Reaktion der Gemeinde hinsichtlich der Einrichtung weiterer Plätze erforderlich ist. Sie bittet daher heute um einen Grundsatzbeschluss.

Infolge einer Erhöhung der Krippenplätze würden in beiden Kindergärten 3 Gruppen betreut werden. Das führt zu einer Freistellung der Leiterin vom Erziehungsdienst, woraus wiederum die Notwendigkeit resultiert, eine weitere Erzieherin einzustellen. Es ist mit einem Anstieg der Personalkosten in Höhe von rd. 50.000 € zu rechnen. Hiervon sind allerdings noch die Landes- und Kreiszuschüsse sowie die Elternanteile abzuziehen, sodass von einem Gemeindeanteil in Höhe von ca. 30.000 € auszugehen ist.

Herr Heinecker beschreibt, dass die gestiegene Nachfrage nicht vorhersehbar war. Bei der Planung der Krippenplätze wurde eine Auskömmlichkeit angenommen. Zu der künftigen Gesamtgruppenanzahl relativiert er, dass die Dreigruppigkeit mit dem Kreis kommuniziert wird. Es liegen eigentlich auch die Voraussetzungen für eine Viergruppigkeit vor. Dieses hätte zur Folge, dass die Kindergartenleiterin einen Anspruch auf Anhebung der Vergütungsgruppe hätte.

Herr Bertermann befürwortet die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze. Es handelt sich um ortsansässige Kinder, sodass keine Ausgaben für Fremdunderbringungen entstehen werden. Da die personellen Mehrkosten erst ab April anfallen würden, wäre für dieses Jahr ein Mehrbetrag in Höhe von ca. 25.000 € aufzubringen. Wichtig ist, dass die Personalkostenzuschüsse beantragt werden.

Herr Heinecker erklärt, dass nach seinen Informationen die entsprechenden Anträge gestellt wurden. Er wird sich aber noch einmal beim Pastor erkundigen.

Herr Rentz fragt, ob infolge der Erhöhung der Platzzahl Umbaumaßnahmen erforderlich werden.

Herr Heinecker beschreibt, dass eine Begehung des Kindergartens mit den zuständigen Kreismitarbeitern stattgefunden hat. Die dabei erkannten Mängel wurden bereits beseitigt.

Herr Pulmer erkundigt sich, ob es durch die Änderungen zu Gehaltserhöhungen der Mitarbeiterinnen käme. Herr Heinecker verneint dieses, weist jedoch darauf hin, dass die Leiterin schon zurückliegend einen tariflichen Anspruch auf eine Anhebung hat. Hinzu kommt, wie zuvor erwähnt, ggf. eine Hochstufung im Falle der Anerkennung einer Viergruppigkeit. Bei den anderen Mitarbeiterinnen wäre allenfalls zukünftig eine Erhöhung der Stundenarbeitszeit zu erwägen.

Frau Kahl möchte wissen, ob es aussichtsreich ist, schon Anfang April eine neue Erzieherin einstellen zu können. Herr Heinecker ist bereits eine Bewerberin bekannt. Er führt weiter aus, dass als Kooperationsmodell mit der Schule an dem Angebot einer Hortbetreuung gearbeitet wird.

Frau Albrecht sieht darin u.a. einen wichtigen Aspekt zum Erhalt der Attraktivität der Schule. Für alle angesprochenen Betreuungen ist ein Höchstmaß an Reaktionsgeschwindigkeit und Flexibilität aller Beteiligten anzuraten, um stets bedarfsbezogen handeln zu können.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Einer Erhöhung der Anzahl der Krippenplätze um 5 Stück auf 10 Plätze wird zugestimmt. Die Einstellung einer neuen Erzieherin ab April 2012 im Kindergarten wird zur Kenntnis genommen.

Die Kirche wird gebeten, einen neuen Stundenplan sowie eine Kostenermittlung/-übersicht der Gemeinde vorzulegen. Die Unterlagen werden im nächsten Finanzausschuss beraten. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Anschluss in den 1. Nachtragshaushalt einzustellen. Einer evtl. zwischenzeitlich überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2012 zum TOP 4 „Umrüstung Straßenbeleuchtung“

Die Gemeinde hatte am 23.01.2012 beschlossen, alle Lampen mit Einzelkabelsätzen zur individuellen Steuerung der Leuchtkraft auszurüsten. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass ein neuer Förderantrag gestellt wurde. Es erging die Auskunft, dass die Kabelsätze nicht förderfähig sind. Hierfür würden Ausgaben in Höhe von rd. 10.000 € anfallen.

Herr Möller stellt fest, dass bei einem Verzicht auf die Steuereinheit nur das kompliziertere und kostenintensivere Verfahren über einen Anschluss an den Lampenkopf möglich ist. Herr Möller stellt anheim, sich durch die Anschaffung der Kabelsätze eine Reaktionsmöglichkeit zu bewahren.

Herr Bgm. Heuberger erläutert, dass im Anschluss an die Sitzung im Januar ein Gespräch mit dem Berater in dieser Sache, Herrn Schwarz, stattfand. Er empfahl, lediglich die Leuchten in der Chaussee mit den Kabelsätzen auszurüsten und stellte den Nutzen bzw. eine flächendeckende Notwendigkeit für alle anderen Leuchten infrage.

Herr Pulmer erklärt, dass sich die SPD-Fraktion für die Anschaffung der Kabelsätze ausgesprochen hat, da eine Förderfähigkeit angenommen wurde. Da dieses nicht zutrifft, nimmt die Fraktion von einem Kauf Abstand.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2012 zu Punkt 4, Nr. 6, wird wie folgt geändert:

„Es ist eine Servicebox sowie Kabelsätze für die Leuchten in der Chaussee zu bestellen.“

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Auf die Frage von Herrn Möller zu Punkt 1 des Beschlusses vom 23.01.2012 führt Frau Widmann aus, dass eine Verwendung der „Kleinen Glocke“ auf den Pilzleuchten nicht den Förderbedingungen entspricht. Danach darf die künftige Ausleuchtungsintensität nicht geringer sein, als die derzeitige. Die „Kleine Glocke“ erzeugt aber nur halb so viel Lumen wie der Pilzkopf. Da die Pilzleuchten weiter voneinander entfernt stehen als die Bega-Leuchten, würde die derzeitige Ausleuchtungsintensität nicht erreicht werden.

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Heuberger hat Unterlagen für eine mögliche Jugendhütte von der Amtsverwaltung erhalten. Er wird alles an Herrn Pulmer weiterleiten, damit ein Förderantrag gestellt werden kann.
2. Herr Bgm. Heuberger verteilt das Schreiben zur Genehmigung des gemeindlichen Haushaltes 2012 in Kopie an die Anwesenden (s. Anlage zu diesem TOP). Bzgl. des Hinweises der Gewährung von Zuschüssen an die Vereine „Alte Kate“ und „Oelixdorfer Schützen“ liegt wohl ein Missverständnis bei der Kommunalaufsicht vor.



Gen.

Kommunalaufsicht

3. Herr Gosau bedankt sich für die Überlassung der Kostenübersicht für den Gasverbrauch in der Schule und in der Turnhalle. Jedoch ist der Vergleich zum Gasverbrauch für die Zeit vor und nach dem Einbau der neuen Heizung nicht möglich. Die Verwaltung wird gebeten, auch die Zahlen für die Jahrgänge 2003 bis 2005 zur Verfügung zu stellen.



DER LANDRAT DES KREISES STEINBURG

*Kopie Ralle Gemeinde-
Verkehr*

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25506 Itzehoe

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Osterholz 5
25524 Breitenburg

Eingegangen
am 13. Feb. 2012
Amt Breitenburg

Hauptdienstgebäude Viktoriastr. 16 - 18
Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a
- Sozialamt
Veterinär- u. Lebens-
mittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3
- Kreisbauamt
Amt für Umweltschutz Karlstr. 13
Verkehrsaufsicht Adenauerallee 8
Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
Internet: www.steinburg.de

Amt Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur			
Ansprechpartner/in Frau Junge			Zimmer 138
E-Mail b.junge@steinburg.de			
Vorwahl 04821	Durchwahl 69274	Vermittlung 69 0	Telefax 69356

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.12.2011
HH 2012 Oelixdorf

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
0510-021-9-Oelixdorf-12

Datum
10.02.2012

Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Oelixdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Oelixdorf ist die Kreditfestsetzung von 80 000 EUR genehmigungspflichtig. Ich habe die Genehmigung in vollem Umfang erteilt, eine Genehmigungsurkunde ist beigelegt.

Die Genehmigungspflicht für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite ist gegeben, da der Ergebnisplan 2011 einen Jahresfehlbetrag von 66 800 EUR auswies. Erfreulich ist, dass die Gemeinde in diesem Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 9 700 EUR plant und auch für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 mit Jahresüberschüssen in den Ergebnisplänen rechnet. Nach telefonischer Auskunft von Herrn Hatje wird voraussichtlich sogar die Ergebnisrechnung 2011 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Nach den Plandaten ist mittelfristig von einem positiven Jahresergebnis und damit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich die beantragte Kreditgenehmigung in vollem Umfang erteilt. Dennoch sollte die Gemeinde Oelixdorf kritisch überdenken, ob die Gewährung von Zuschüssen an den Verein Alte Kate und die Oelixdorfer Schützen angeraten ist, denn letztlich werden diese Zuschüsse kreditfinanziert. Evtl. können diese beabsichtigten Zuschussgewährungen in künftige Haushaltsjahre verschoben werden, in denen eine Zuschussgewährung ohne Kreditfinanzierung möglich ist.

Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 200 000 EUR ist nicht genehmigungspflichtig, da in den Jahren, zu deren Lasten die VE veranschlagt sind, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Junge

Besuchszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 – 15.45 Uhr
Sondersprechzeiten bei der Gleichstellungsbeauftragten und in der Verkehrsaufsicht sowie im Gesundheits-, Ausgleichs-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungs- u. Kreisbauamt

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Westholstein BLZ: 222 500 20, Kto.: 20 400
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20, Kto.: 9694-205
Volksbank eG Itzehoe BLZ: 222 900 31, Kto.: 620

G e n e h m i g u n g

Aufgrund des § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf am 13.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Festsetzung

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 80 000 EUR.

Itzehoe, den 10.02.2012
05 - Amt für Kommunalaufsicht,
Schulen und Kultur -



Der Landrat
des Kreises Steinburg
im Auftrage

[Handwritten signature]